

An die Geschäftsführung  
des Vergabegremiums „Vielfältiges Schötmar“ im



Quartiersbüro Schötmar  
Schülerstraße 1  
32108 Bad Salzuflen

Eingang des Antrags

## Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Mitwirkungs- fonds der Stadt Bad Salzuflen im Programmgebiet „Vielfältiges Schötmar“

### 1. Angaben zur antragstellenden Person

Organisation / Gruppe: .....

Ansprechperson: .....

Adresse: .....

Telefon: .....

E-Mail: .....

Vorsteuerabzugsberechtigung (gem. §15 Umsatzsteuergesetz):  ja  nein

### 2. Geplante Maßnahme

Maßnahmenbezeichnung: .....

Beschreibung der Maßnahme (ggf. Anlage beifügen):

Durchführungszeitraum: .....

Ort der Durchführung: .....

Ggf. Kooperationspartner: .....

Beantragte Fördersumme: .....

*(Im Fall einer Vorsteuerabzugsberechtigung wird nur der Netto-Betrag gefördert.)*

Dieses Projekt wird gefördert durch



Ministerium für Heimat, Kommunales,  
Bau und Gleichstellung  
des Landes Nordrhein-Westfalen





### 3. Projektziele

Die Maßnahme erfüllt folgende Zweckmäßigkeit(en):

*(Bitte ankreuzen! Mindestens eine Nennung ist erforderlich. Wenn mehrere Punkte zutreffen, kann es die Chancen auf eine Förderung erhöhen.)*

- Die Maßnahme geht auf eine bürgerschaftliche Initiative zurück, fördert vorhandenes oder aktiviert zusätzliches bürgerschaftliches Engagement.
- Die Maßnahme fördert die Kommunikation und das gesellschaftliche Miteinander (insbesondere stabile Nachbarschaften und nachbarschaftliche Beziehungen).
- Die Maßnahme erreicht einen großen Teil der Bevölkerung.
- Die Maßnahme erreicht besonders benachteiligte Gruppen.
- Die Maßnahme hat eine positive Wirkung für das gesamte Maßnahmengebiet und führt zur Imageverbesserung des Stadtteils Schötmar.
- Die Maßnahme fördert die Integration und/oder das interkulturelle Zusammenleben.
- Die Maßnahme verbessert das Wohnumfeld oder dient der Gestaltung des öffentlichen Raums.
- Die Maßnahme steigert die Identifikation der Bewohnerinnen und Bewohner mit und ihre Verantwortung für den Stadtteil Schötmar.
- Die Maßnahme eröffnet neue oder stärkt bestehende Bildungs- und Kulturangebote für Bürger\*innen im Stadtteil Schötmar.
- Die Maßnahme trägt zur Etablierung und Verstetigung selbsttragender und selbstorganisierter Strukturen vor Ort bei.
- Die Maßnahme hat eine nachhaltige Wirkung.
- Die Maßnahme stärkt das Verständnis und die Einbindung der Bewohnerschaft in den Prozess der Stadterneuerung.

### 4. Wirkungsgrad

Was ist das geplante Ergebnis / der Mehrwert für Schötmar?

Ist das Ergebnis / der Mehrwert messbar? Wenn ja, wie?



### 5. Bedarfsorientierung

An welche Zielgruppe(n) richtet sich die Maßnahme?

### 6. Beteiligung und Integration

Wurden bzw. werden Bürger\*innen aus Schötmar bei der Ideenfindung, Planung und Umsetzung beteiligt? Wenn Ja, wie?

Trägt die Maßnahme der Integration bzw. dem Abbau von Ungleichheiten bei? Wenn ja, wie?

### 7. Öffentlichkeitsarbeit

In welcher Form ist die Bekanntmachung der Maßnahme geplant?

### 8. Nachhaltigkeit

Kann sich die Maßnahme in absehbarer Zeit verselbständigen? Wenn ja, wie?

Wird durch die Maßnahme die Hilfe zur Selbsthilfe bzw. die Eigenverantwortlichkeit gefördert? Wenn ja, wie?



## 9. Kosten und Finanzierung

Bitte fügen Sie bei Bedarf einen ausführlichen Kosten- und Finanzierungsplan dem Antrag bei!

### Ausgaben

Geplante Kosten (z. B. Honorar, Druckkosten, Sachkosten...)	Erläuterung	Betrag netto	Betrag brutto
<b>Geplante Kosten gesamt</b>			

Einnahmen	Erläuterung	Betrag
Zu erwartende Einnahmen		
Spenden/Drittmittel/ Sonstiges		
<b>Einnahmen gesamt</b>		

Bitte beachten Sie, dass Einnahmen die Höhe der Förderung verringern!

<b>Beantragte Fördersumme</b>		
-------------------------------	--	--

Erwartete Folgekosten bspw. für Betrieb und Unterhaltung (Miete, Versicherung, Steuern, Gebühren, Reinigung, Pflege etc.) müssen vom Antragsteller getragen werden.

## 10. Bankverbindung

Kontoinhaber\*in: .....

IBAN: .....

BIC: .....

Bankinstitut: .....



## Erklärungen

- Die Richtlinien des Mitwirkungsfonds zum Programmgebiet „Vielfältiges Schötmar“ der Stadt Bad Salzuflen liegen vor und werden als verbindlich anerkannt.
- Die im Antragsformular zur Gewährung von Zuwendungen aus dem Mitwirkungsfonds der Stadt Bad Salzuflen getätigten Angaben sind richtig und vollständig. Es ist bekannt, dass die Bewilligung des Zuschusses im Falle falscher Angaben oder eines Verstoßes gegen die vorgenannten Richtlinien widerrufen bzw. zurückgenommen werden kann.
- Die Maßnahme dient nicht der Gewinnerzielung.
- Mit der im Antrag beschriebenen Maßnahme wurde noch nicht begonnen und wird auch vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheids nicht begonnen.
- Für das Fördervorhaben wurden und werden keine weiteren öffentlichen Mittel beantragt.
- Die Maßnahme leistet einen wesentlichen Beitrag zur Aktivierung der Beteiligten und zum gemeinschaftlichen Miteinander. Sie ist öffentlich zugänglich bzw. die Teilnahme ist allgemein möglich.
- Alle notwendigen Belege werden zur Prüfung und Berechnung des Förderzuschusses bei der Stadt Bad Salzuflen im Original eingereicht. Für die Unterlagen des Antragstellers / der Antragstellerin fertigt sich der Antragsteller / die Antragstellerin eine Kopie an.
- Es ist bekannt, dass die Maßnahme vom Antragsteller / der Antragstellerin vorfinanziert werden muss und die bewilligte Fördersumme erst nach Vorlage der beglichenen Rechnung ausbezahlt wird.

## Datenschutzhinweis

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Detmold als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Detmold weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds Zf. 17. Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenen Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen. Weitere Informationen zum Datenschutz und den diesbezüglichen Rechten der Betroffenen sind unter [www.dsgvo-gesetz.de](http://www.dsgvo-gesetz.de) erhältlich.

.....

Datum

.....

Unterschrift der antragstellenden Person

Folgende Anlagen sind beigelegt: